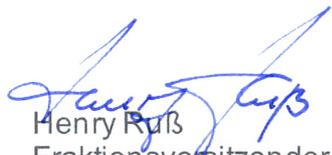


3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Kreistag einen Prüfbericht vorzulegen, welche Auswirkungen eine Schließung des Krankenhauses in Reichenbach auf die medizinische Versorgung der Region Reichenbach hat.

Der Landrat hat die Linksfraktion mit Schreiben vom 23.11.2022 informiert, dass er den Antrag gem. § 32 Abs. 5 SächsLKrO spätestens auf die übernächste Sitzung des Kreistages (geplanter Termin: 09.02.2023) zu setzen hat.

Wenn man unterstellt, dass alle Akteure derzeit bemüht sind, einen Krankenhausbetrieb über den Insolvenzzeitraum zu verlängern und gemeinsam mit den ärztlichen Kollegen ein Konzept zu erarbeiten, das finanziell tragfähig ist und einen langfristigen Erhalt des Standortes mit einer guten ambulanten und teilstationären Struktur sowie einer funktionierenden Notfallambulanz ermöglichen würde, dann muss der Kreistag am 01. Dezember 2022 das Thema im Kreistag behandeln und sich zum Reichenbacher Krankenhaus bekennen.

Eine Behandlung im Februar 2023 wird aus heutiger Sicht dann nicht mehr notwendig sein, da dann das Krankenhaus aller Voraussicht nicht mehr existieren wird.



Henry Ruß  
Fraktionsvorsitzender  
**DIE LINKE**